

Außerdem:

Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion	
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	(ab 19:00 Uhr)
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion	
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion PIRATEN/BLG	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	(bis 20:25 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	

Von der Verwaltung:

Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 18:50 Uhr)
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Stellv. Leiter des Revisionsamtes	(bis 18:50 Uhr)
Herr Dr. Dirk During		(bis 19:55 Uhr)
Frau Martina Klee	Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 18:18 Uhr)
Frau Gisela Schneider	Mittelhessische Wasserbetriebe -MWB-	(bis 19:45 Uhr)
Herr Sascha Heitz	Mittelhessische Wasserbetriebe -MWB-	(bis 19:45 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion
------------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der Magistrat die nichtöffentliche Behandlung der Vorlagen STV/1746/2019 und STV/1747/2019, Grundstücksgeschäfte, beantragt hat. Er fragt, ob es dagegen Einwände gebe.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist weiterhin daraufhin, dass der Magistrat beantragt hat, die Vorlage STV/1851/2019, Veränderung eines bestehenden Erbbaurechts für ein städtisches Grundstück, per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Stadträtin Weigel-Greilich begründet die Dringlichkeit damit, dass der Vertragspartner schnellstmögliche Rechtssicherheit benötige wegen einer Kreditaufnahme für die auf dem Grundstück vorgesehene Baumaßnahme.

Die Aufnahme auf die Tagesordnung per Dringlichkeit wird einstimmig beschlossen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, bei den Tagesordnungspunkten 22 und 23 der Einladung die Kenntnisnahme zu streichen. Bei TOP 23, STV/1777/2019, ergebe sich aus der Vorlage, dass sie in der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden sei. Bei TOP 22, STV/1766/2019, gehe es um eine Gesamteinnahme von 220.000 €; es sei daher auch bei dieser Vorlage eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dies bei der Behandlung der betreffenden Tagesordnungspunkte zu erörtern.

Stv. Janitzki erklärt sich damit einverstanden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird mit der genannten Ergänzung (STV/1851/2019, neuer TOP 23) einstimmig beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 2.9.2019 - STV/1830/2019
3. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 27.5.2019 - STV/1707/2019

- | | | |
|------|--|---------------------|
| 3.1. | 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen
- Änderungsantrag zum Antrag des Magistrats vom 27.5.2019 (STV/1707/2019) - | STV/1707/2019/
1 |
| 4. | Dritte Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.7.2019 - | STV/1760/2019 |
| 5. | Verbot der Verwendung von Naturgrabsteinen und Einfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
hier: Satzungsänderung der Friedhofssatzung
- Antrag des Magistrats vom 15.7.2019 - | STV/1762/2019 |
| 6. | Satzung zur Verleihung eines Denkmalpreises (Denkmalpreissatzung)
- Antrag des Magistrats vom 6.10.2016 - | STV/1827/2019 |
| 7. | 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
- Antrag des Magistrats vom 28.8.2019 - | STV/1829/2019 |
| 8. | Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.7.2019 - | STV/1757/2019 |
| 9. | Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2018
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2019 - | STV/1817/2019 |
| 10. | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 22.8.2019 - | STV/1815/2019 |
| 11. | Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2020
- Antrag des Magistrats vom 22.8.2019 - | STV/1816/2019 |
| 12. | Benennung von Straßen
- Antrag des Magistrats vom 6.8.2019 - | STV/1780/2019 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Brücke über Bahn zum Parkhaus Lahnstraße
- Antrag des Magistrats vom 11.6.2019 | STV/1730/2019 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung WC-Anlagen FES KIP II
- Antrag des Magistrats vom 15.7.2019 - | STV/1761/2019 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Umbau/Brandschutzmaßn. Ostanlage 25a
- Antrag des Magistrats vom 17.7.2019 - | STV/1763/2019 |
| 16. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO - Amt 65 – Förderung der Elektromobilität
- Antrag des Magistrats vom 7.8.2019 - | STV/1784/2019 |
| 17. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO - Amt 66 – Sanierungsmaßnahmen Gemeindefstraßen (Erneuerung von zusätzlichen Gehweg und Asphaltflächen
- Antrag des Magistrats vom 7.8.2019 - | STV/1785/2019 |
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindefstraßen
- Antrag des Magistrats vom 13.8.2019 - | STV/1790/2019 |
| 19. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechn. Landesstraßen
- Antrag des Magistrats vom 13.8.2019 - | STV/1791/2019 |
| 20. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Andienung Küche, Bühne
- Antrag des Magistrats vom 15.8.2019 - | STV/1800/2019 |
| 21. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 27.8.2019 - | STV/1828/2019 |

- | | | |
|--------------|--|---------------|
| 22. | Veräußerung von städtischem Grundbesitz in den Gemarkungen Allendorf/Lahn, Gießen, Kleinlinden, Lützellinden, Rödgen und Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 6.8.2019 - | STV/1766/2019 |
| 23. | Veränderung eines bestehenden Erbbaurechts für ein städtisches Grundstück in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 5.9.2019 - | STV/1851/2019 |
| 24. | Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 16 Wohneinheiten in Gießen, Fuldastr. 4 - Antrag des Magistrats vom 5.8.2019 - | STV/1777/2019 |
| 25. | Unterstützung der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zur Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.7.2019 - | STV/1767/2019 |
| 26. | Gelder aus Abschaffung der Gewerbesteuerumlage in die Verantwortung der Kommunen geben
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.8.2019 - | STV/1792/2019 |
| 27. | Prüfung zur regelmäßigen sowie angemessenen Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch die Sicherheits- und Ordnungsbehörden der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.8.2019 - | STV/1836/2019 |
| 28. | Einsatz von städtischen Reinigungskräften
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 2.9.2019 - | STV/1840/2019 |
| 29. | Prüfung städtischer Eigengesellschaften durch das Rechnungsprüfungsamt
- Antrag der AfD-Fraktion vom 2.9.2019 - | STV/1841/2019 |
| 30. | Beantwortung von Prüf- und Berichtsanträgen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 2.9.2019 - | STV/1843/2019 |
| 31. | Verschiedenes | |
| 32. –
33. | Nichtöffentliche Sitzung | |
| 34. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Bürgerfragen vorliegen.

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 2.9.2019 - **STV/1830/2019**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts folgende Personen vor:

zu besetzende Position	bisher	zu ernennende Person
Ortsgerichtsvorsteher	Hans Wagner (verstorben)	Herr Gerhard Greilich, *20.08.1957 Am Gallichten 13 35398 Gießen Beamter (bisher Ortsgerichtsschöffe und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers)
Ortsgerichtsschöffe und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers	Gerhard Greilich	Herr Jürgen Blöcher, *05.04.1958 Bergstraße 32 35398 Gießen Portfoliomanager
zu besetzende Position	bisher	zu ernennende Person
Ortsgerichtsschöffe und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers	Erhard Volk (verstorben)	Herr Sven Ottomar Baldauf, *05.04.1977 Altes Gericht 6 35398 Gießen Kaufmann Groß- u. Außenhandel“

Stadträtin Weigel-Greilich verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Saal.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung **STV/1707/2019**

**von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 27.5.2019 -**

Antrag:

„Der beigefügte Entwurf einer Satzungsänderung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

- 3.1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen** **STV/1707/2019/1**
- Änderungsantrag zum Antrag des Magistrats vom 27.5.2019 (STV/1707/2019) -
-

Antrag:

„Die Liste gemäß § 2 der Satzung wird in der geänderten Form (siehe Anlage 1 neu) gefasst.“

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

Stadträtin Eibelshäuser erläutert die Vorlagen und legt eine „*Liste der Straßen gemäß §2 der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen, Anlage neu, zur Vorlage STV/1707/2019 an die Stadtverordnetenversammlung, 17.09.2019*“ vor. (Sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Vorlage STV/1707/2019/1 wird einstimmig zugestimmt.

Dem so geänderten Antrag der Vorlage STV/1707/2019 wird einstimmig zugestimmt.

- 4. Dritte Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen** **STV/1760/2019**
- Antrag des Magistrats vom 15.7.2019 -
-

Antrag:

„Die dritte Änderung der Feuerwehrsatzung (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

Bürgermeister Neidel verweist auf die, in der Vorlage enthaltenen Antragsbegründung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Verbot der Verwendung von Naturgrabsteinen und Einfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit; hier: Satzungsänderung der Friedhofssatzung - Antrag des Magistrats vom 15.7.2019 -** **STV/1762/2019**
-

Antrag:

„Das Verbot der Verwendung von Natursteingrabsteinen und Natursteingrabereinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit wird auf der Grundlage des neugefassten § 6a des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes in die Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen aufgenommen.

Der Entwurf der 11. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen (siehe Seite 2 der Begründung) wird als Satzung beschlossen.“

Stadträtin Weigel-Greilich begründet den Antrag kurz und bittet um Zustimmung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Satzung zur Verleihung eines Denkmalpreises (Denkmalpreissatzung) - Antrag des Magistrats vom 6.10.2016 -** **STV/1827/2019**
-

Antrag:

„Der beigefügte Entwurf (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten - Antrag des Magistrats vom 28.8.2019 -** **STV/1829/2019**
-

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstätten-Satzung wird zugestimmt.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Universitätsstadt Gießen **STV/1757/2019**
- Antrag des Magistrats vom 23.7.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Berichte des Revisionsamtes mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis zu nehmen und die geprüften Jahresabschlüsse der Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2015 und 31.12.2016 in der beigefügten Fassung der Berichte des Revisionsamtes vom 23.07.2019 festzustellen. Über die Entlastung des Magistrates ist zu entscheiden.“

Stv. Merz beantragt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen, Satz 2 des Antrags durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: „*Dem Magistrat wird für die Jahre 2015 und 2016 gem. § 114 HGO Entlastung erteilt.*“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert die Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann und Janitzki sowie Kämmererleiter Dr. Doring und Revisionsamtsleiter Lein.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).

9. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2018 **STV/1817/2019**
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2019 -

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2018, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, zur Kenntnis.“

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - a. vom Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb keine Ausschüttung an die Stadt Gießen vorzunehmen, sondern den Gesamtbetrag
- abzüglich der Verluste der BgA Grundstücksentwässerung und BgA Abwasserähnliche Stoffe (vgl. nachfolgend b) – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
 - b. die Verluste des BgA Grundstücksentwässerung und des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
 - c. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt."

Stadträtin Weigel-Greilich erläutert, dass aufgrund des vergleichsweise geringen Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 288 T€ keine Dividende an die Stadt ausgeschüttet werde.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Janitzki und Jochimsthal.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**10. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss STV/1815/2019 zum 31.12.2019 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 22.8.2019 -**

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2019 wird die Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, bestellt.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, sieht es hinsichtlich der Prüfontention kritisch, dass der gleiche Wirtschaftsprüfer zum vierten Male bestellt werden soll. Den letzten Prüfbericht empfinde er als „geschönt“, die verspätete Vorlage und Unvollständigkeit der Quartalsberichte der MWB seien in dem Prüfbericht nicht beanstandet.

Stadträtin Weigel-Greilich entgegnet, der Wirtschaftsprüfer habe die Versäumnisse als nicht wesentlich erachtet. An der Korrektheit der Durchführung der Prüfung und des Berichtes habe sie keine Zweifel.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann, Merz und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

11. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2020 **STV/1816/2019**
- Antrag des Magistrats vom 22.8.2019 -

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	33.880 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>33.880 T€</u>
Ergebnis	<u>0 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	4.318 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.957 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-759 T€
Kredite	11.442 T€
Jahresergebnis	<u>0 T€</u>
	<u>21.958 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	19.820 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.138 T€</u>
	<u>21.958 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	104,7
davon Angestellte mit Sonderregelung	1
Auszubildende / StudiumPlus	10"

Stadträtin Weigel-Greilich gibt Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, äußert, der Wirtschaftsplan habe sich vom Umfang nahezu halbiert, und zwar auf Kosten der Erläuterungen, was die Transparenz verringere. Er schlägt vor, im nächsten Jahr den Wirtschaftsplan wieder im inhaltlichen Umfang und in den Differenzierungen der Vorjahre zu erstellen.

Nach ca. dreißigminütiger Aussprache, an der sich neben Stv. Janitzki die Stadträtin Weigel-Greilich und die Stadtverordneten Merz und Dr. Greilich beteiligen, stellt **Stv. Schlicksupp**, CDU-Fraktion, den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die Magistratsvorlage abstimmen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD).

12. Benennung von Straßen

STV/1780/2019

- Antrag des Magistrats vom 6.8.2019 -

Antrag:

„1. Im Baugebiet ‚Am Alten Flughafen‘ werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierung im beigefügten Planauszug (Anlage 1) wie folgt bezeichnet:

- 1.1 Colemanstraße
- 1.2 Zeppelinstraße

2.

Das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Motorpool‘ wird zukünftig als Philosophenhöhe bezeichnet. Die zur Erschließung dieses Gebietes erforderlichen Straßen werden entsprechend der Nummerierungen im beigefügten

Planauszug (Anlage 2) wie folgt bezeichnet:

- 2.1 Georg-Elser-Straße
- 2.2 Adam-Scheurer-Straße
- 2.3 Anna-Mettbach-Straße“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert kurz die Vorlage und bittet um Zustimmung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1730/2019
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Brücke über Bahn zum
Parkhaus Lahnstraße
- Antrag des Magistrats vom 11.6.2019**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012012 - Sanierung Brücke über Bahn zum Parkhaus Lahnstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662015002 -
Wegeverbindung zw. Bahnhofstraße und Lahnstraße.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1761/2019
§ 100 HGO - Amt 65 - Sanierung WC-Anlagen FES KIP II
- Antrag des Magistrats vom 15.7.2019 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018218 - Sanierung WC-Anlagen FES KIP II - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

33.400,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 5.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652019008

- Fassadengestaltung Rathaus -	3.400,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652019001	
- Barrierefreiheit städtische Friedhöfe -	<u>30.000,00 €</u>
	<u>33.400,00 €"</u>

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1763/2019
§ 100 HGO - Amt 65 - Umbau/Brandschutzmaßn.
Ostanlage 25a
- Antrag des Magistrats vom 17.7.2019 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016001 -
Umbau/Brandschutzmaßn. Ostanlage 25a - wird eine überplanmäßige Auszahlung
in Höhe von

98.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 20.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0641020100/Invest.-Nr.: 512009008	
- Investitionszuschuss sonstige Träger-KiTa -	50.000,00€
Kostenträger 0641020300/Invest.-Nr.: 512009006	
- Investitionszuschuss sonstige Träger-U3 -	25.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008	
- San. Ganztagsgrundschule Gießen-West -	<u>23.000,00 €</u>
	<u>98.000,00 €"</u>

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**16. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. STV/1784/2019
§ 100 HGO - Amt 65 – Förderung der Elektromobilität
- Antrag des Magistrats vom 7.8.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung des Kostenträgers
0101100300/Investitionsnummer 652015006 – Förderung der Elektromobilität -
in Höhe von **47.000,00 Euro**.

Ursprünglich gab es keinen Haushaltsansatz für diesen Kostenträger. Die Deckung
der außerplanmäßigen Auszahlung wird durch die Kostenträger

0101100300/Investitionsnummer 652019008
Fassadengestaltung Rathaus **21.600,00 Euro** sowie
0101100300/Investitionsnummer 652009001 Verwaltungsgebäude Berliner Platz
25.400,00 Euro

gewährleistet.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § STV/1785/2019
100 HGO - Amt 66 – Sanierungsmaßnahmen
Gemeindestraßen (Erneuerung von zusätzlichen Gehweg
und Asphaltflächen
- Antrag des Magistrats vom 7.8.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat genehmigt die überplanmäßige Auszahlung des Kostenträgers
1264010100/Investitionsnummer 662009068 – Sanierung
Gemeindestraßen(Erneuerung von zusätzlichen Gehweg und Asphaltflächen) in
Höhe von **74.000,00 Euro**.

Der ursprüngliche Haushaltsansatz des o.g. Kostenträgers belief sich auf
625.000,00 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung wird durch den Kostenträger
1264010100/Investitionsnummer 662018004 (Grundhafte Erneuerung Heide)
gewährleistet, für welchen ein Haushaltsansatz in Höhe von 76.000,00 Euro
veranschlagt wurde.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1790/2019
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 13.8.2019 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung von
Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

245.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 625.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044 - Sanierung von Landesstraßen -	210.000,00 €
Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007 - Sanierung von Kreisstraßen -	<u>35.000,00 €</u>
	<u>245.000,00 €</u>

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

**19. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Betrieb und
Unterhaltung Verkehrstechn. Landesstraßen
- Antrag des Magistrats vom 13.8.2019 -** **STV/1791/2019**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1266010400 - Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechn.
Landesstraßen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

54.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 338.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0203020600 - Aufgaben der Ordnungspolizei -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**20. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Andienung Küche, Bühne
- Antrag des Magistrats vom 15.8.2019 -** **STV/1800/2019**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202020301 - Andienung Küche,
Bühne - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

175.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1682010100/Invest.-Nr.: 202010002 - Darlehen
Wohnungsbau -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

21. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung STV/1828/2019
- Antrag des Magistrats vom 27.8.2019 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

760.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 4.000.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger

1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -	600.000,00 €
0101080300 - Verwaltung der Finanzen -	<u>160.000,00 €</u>
	<u>760.000,00 €</u>

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

22. Veräußerung von städtischem Grundbesitz in den Gemarkungen Allendorf/Lahn, Gießen, Kleinlinden, Lützellinden, Rödgen und Wieseck STV/1766/2019
- Antrag des Magistrats vom 6.8.2019 -

Antrag:

„Dem Verkauf der in der beigefügten Aufstellung aufgelisteten Grundstücke zu den dort ebenfalls aufgeführten Kaufpreisen an die Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen, wird zu folgenden weiteren Bedingungen zugestimmt:

1. Der jeweilige Kaufpreis ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die Vorlage nur eine Kenntnisnahme des HFWRE-Ausschusses vorsehe, aber zu Sitzungsbeginn um Abstimmung gebeten worden sei.

Stadträtin Weigel-Greilich gibt zu bedenken, dass es sich um eine große

Zahl von Grundstücksgeschäften in örtlich verschiedenen Lagen handele. Sie seien getrennt zu sehen und jeweils von geringem finanziellen Wert, so dass eine Kenntnisnahme ausreiche. Eine Abstimmung sei allerdings unschädlich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

23. Veränderung eines bestehenden Erbbaurechts für ein städtisches Grundstück in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 5.9.2019 - **STV/1851/2019**

Antrag:

„Der Veränderung des mit der **Deutschen Lebensrettungsgesellschaft Gießen e. V.** am 13.04.1981 geschlossenen Erbbaurechtsvertrages für das städtische Grundstück Gemarkung Gießen Flur 28 Nr. 81/11 = 1.530 m² wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Die Laufzeit des bestehenden Erbbaurechts wird vorzeitig um 50 Jahre verlängert und endet somit, unter Anrechnung der noch aktuellen Laufzeit bis September 2031, im Jahr 2070.
2. Der ab September 2031 zu zahlende Erbbauzins wird angepasst und beträgt unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 65,00 €/m² bei einer 3%-igen Verzinsung jährlich 2.984,00 €. Er ist in zwei gleichgroßen Teilbeträgen jeweils zum 01. Juni und 01. Dezember eines jeden Jahres zu zahlen.
3. Der DLRG Gießen wird die Nutzung des Grundstücks und des neu geplanten Vereinsheimes über die vereinseigenen Belange hinaus für sportliche Zwecke anderer Vereine sowie die Errichtung einer Gastronomie gestattet.
4. Die im Zusammenhang mit der Veränderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages anfallenden Notar- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der DLRG.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

24. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 16 Wohneinheiten in Gießen, Fuldastr. 4 - Antrag des Magistrats vom 5.8.2019 - **STV/1777/2019**

Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 16 Wohneinheiten in Gießen, Fuldastr. 4, ein Darlehen in Höhe von

160.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen: 0,60 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung

Tilgung: 1,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen

Bearbeitungsentgelt: 1,00 % des Nominaldarlehens (einmalig)

Auszahlung: 100 % (nach Baufortschritt)

Bereitstellung: Hj. 2019 = 160.000,00 € (HAR)

Rückzahlung: vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.

Verrechnung: Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein, Kostenstelle 200303 - Wohnbau Gießen, Sachkonto 1250111."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

25. Unterstützung der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin STV/1767/2019 zur Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes - Antrag der FDP-Fraktion vom 23.7.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Stellungnahme der Gießener Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz vom 27.6.2019 zur Neufassung des Hessischen Ladenöffnungsgesetz an den Hessischen Städtetag und fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, statt ihrem bisherigen Gesetzentwurf eine Neuregelung vorzulegen, die sich an den Grundsätzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 1.12.2009 orientiert und die Restriktionsexzesse der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und der Hessischen Verwaltungsgerichte im Sinne lebendiger und selbstverwalteter Städte korrigiert.“

Begründung:

Bereits im Jahre 2016 hat die Oberbürgermeisterin richtigerweise nach den Beschlüssen des VG Gießen und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel darauf hingewiesen, dass das Ladenöffnungsgesetz einer Neuregelung bedarf.

Vorausgegangen war damals die Absage des verkaufsoffenen Sonntags zu Liebig`s Suppenfest aufgrund der Entscheidungen der Gerichte wegen einer ungültigen Genehmigung, während am gleichen Sonntag 15 weitere hessische Kommunen ihre Einkaufsstraßen öffnen durften.

Die Freien Demokraten sehen verkaufsoffene Sonntage als Marketinginstrument zur Belebung der Innenstadt, gegenüber den Onlinehandel und zur Steigerung der Bekanntheit Gießens als lebenswerter Handelsstandort an.

Wir brauchen in Gießen und Hessen eine Regelung, die im verfassungsrechtlichen Rahmen den Sonntagsschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Handels, das

Erholungs- und Freizeitinteresse der Bürgerinnen und Bürger und Planungssicherheit für die Kommunen in Einklang bringt. Der jetzt von der Hessischen Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neufassung des Ladenöffnungsgesetzes wird diesem Anspruch nicht gerecht und verstärkt die bereits bislang bestehenden strengen Regelungen zur Sonntagsöffnung noch.

Deshalb unterstützt die Stadtverordnetenversammlung den in der Stellungnahme vom 27. Juni 2019 enthaltenen Vorschlag der Universitätsstadt Gießen zur Neufassung des § 6 LÖG.

Dabei sollen lediglich die sachlich nicht richtigen Ausführungen in §6(6) zum Kirchenjahr korrigiert werden.

Im Interesse der Universitätsstadt Gießen und aller in ihr wohnenden, arbeitenden, handelnden und einkaufenden Bürgerinnen und Bürger bitte ich daher insbesondere die Koalitionsfraktionen darum, unserem Antrag zuzustimmen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Stv. Janitzki.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD).

**26. Gelder aus Abschaffung der Gewerbesteuerumlage in die STV/1792/2019 Verantwortung der Kommunen geben
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.8.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, sich über den Hessischen Städte- und Gemeindebund und den Hessischen Städtetag bei der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass die durch die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage frei werdenden finanziellen Mittel in vollem Umfang von den Kommunen in eigener Verantwortung verausgabt werden können.“

Begründung:

Unter dem Etikett „Programm Starke Heimat“ will die schwarzgrüne Landesregierung die ursprünglich für den Aufbau Ost erhobenen und jetzt frei werdenden 400 Mio. € Gewerbesteuerumlage nur zu einem Viertel direkt den Kommunen zukommen lassen.

Bei 200 Mio. € der den Kommunen gehörenden Gewerbesteuereinnahmen will das Land den Kommunen in Zukunft die Verwendung zweckgebunden vorschreiben und

die restlichen 100 Mio. € dienen als Zuschuss der Kommunen zum Landeshaushalt und zur Finanzierung des KFA.

Dem Frankfurter Bürgermeister und Stadtkämmerer Uwe Becker (CDU), der zugleich Präsident des Hessischen Städtetages ist, ist uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er in diesem Zusammenhang von einer ungerechten Umverteilung zu Lasten der Städte in Hessen spricht.

Tatsächlich handelt es sich bei „Starke Heimat“ um einen Etikettenschwindel mit Griff der Landesregierung in die städtischen Kassen.

Da laut dem Geschäftsführer des Hessischen Städte- und Gemeindebundes verfassungsrechtliche Zweifel daran bestehen, ob das Land Hessen bei laut Grundgesetz Zuständigkeit des Bundes die Gewerbesteuerumlage überhaupt regeln darf, sollte die den Magistrat tragende Koalition dem Antrag der Freien Demokraten zustimmen.

In der kurzen Aussprache, an der sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Grothe und Roth sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beteiligen, **ändert Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, **den Antrag** in folgenden Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die durch die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage frei werdenden finanziellen Mittel in vollem Umfang von den Kommunen in eigener Verantwortung verausgabt werden können.“

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: LINKE, FDP, FW; StE: SPD, CDU, GR, AfD).

27. Prüfung zur regelmäßigen sowie angemessenen Ahndung STV/1836/2019 von Ordnungswidrigkeiten durch die Sicherheits- und Ordnungsbehörden der Universitätsstadt Gießen - Antrag der AfD-Fraktion vom 28.8.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit anderen betroffenen Sicherheits- und Ordnungsbehörden zu prüfen, mit welchen angemessenen Lösungen eine gewissenhafte Umsetzung der geltenden Gesetze im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten erreicht werden kann. Diese Lösungen sollen bei betroffenen Bürgern nach Möglichkeit für eine erhöhte Akzeptanz sorgen und zukünftige Verstöße verhindern, indem ihnen ihr Fehlverhalten und den Grund der Ahndung ihrer Ordnungswidrigkeit erläutert werden.“

Begründung:

Wie die GAZ am 25.07.2019 berichtete, ahnde die Polizei neuerdings verstärkt

Verkehrsordnungswidrigkeiten in Bereichen, in denen früher nicht der Fall war. Viele betroffene Bürgerinnen und Bürger empfänden es daher als Schikane, nun plötzlich für etwas „abkassiert“ zu werden, was bis dahin offensichtlich geduldet war, woraus sie ein „Gewohnheitsrecht“ ableiteten. Da selbstverständlich die Gesetze, nach denen die Sicherheits- und Ordnungsbehörden nach pflichtgemäßen Ermessen begangene Verkehrsverstöße zu ahnden haben (§ 47 OWiG), umgesetzt werden müssen, sollte man versuchen, mit einer angemessenen Kontrolle und Ahndung eine höhere Akzeptanz der Betroffenen dadurch zu erreichen, dass diese verstehen, dass sich ein gutes Zusammenleben nur durch die Einhaltung der Gesetze (bspw. der StVO) gewährleisten lässt.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Bürgermeister Neidel räumt ein, dass es zwischen der Landespolizei, die vor geraumer Zeit begonnen habe, auch im ruhenden Verkehr Kontrollen durchzuführen, und der städtischen Ordnungspolizei Abstimmungsdefizite gegeben habe. Diese seien inzwischen aber behoben und eine einheitliche Vorgehensweise sei nun gewährleistet. Ein Beschluss sei daher nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: LINKE, FW).

28. Einsatz von städtischen Reinigungskräften **STV/1840/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 2.9.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Ziel, in den nächsten Jahren die städtischen Gebäude nur noch mit städtischen Beschäftigten reinigen zu lassen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, alles Erforderliche zu unternehmen, damit als erster Schritt zu diesem Ziel im nächsten Jahr die städtischen Gebäude zu 70 % von eigenem Personal gereinigt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,
 - a) nur noch Verträge zur Reinigung von städtischen Gebäuden mit Firmen abzuschließen, die für ihre Beschäftigten etwa die gleichen tariflichen Standards haben, wie sie die städtischen Reinigungskräfte besitzen, und
 - b) die laufenden Verträge mit Reinigungsfirmen zum nächst möglichen Termin zu kündigen, die nicht die gleichen tariflichen Standards haben, wie sie die städtischen Reinigungskräfte besitzen.“

Begründung:

Laut Haushaltsplan 2019 sind von allen Reinigungskräften in den städtischen Gebäuden 58 % bei der Stadt beschäftigt. Das bedeutet, dass 42 % der Reinigungskräfte bei privaten Firmen beschäftigt sind, bei denen die Arbeitsbedingungen und oft auch die Bezahlung schlechter als die der städtischen sind.

Deswegen sollte es Ziel sein, dass die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung für alle Reinigungskräfte in den städtischen Gebäuden gleich sind. Das ist am besten zu erreichen, wenn der Anteil der Eigenreinigung bei 100 % liegt.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, stellt den Antrag vor.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, ein erster Schritt, den Anteil städtischer Reinigungskräfte zu erhöhen, sei im Haushaltsplan 2020 erkennbar. Es sei eine Erhöhung der Eigenreinigung von 57,30 % auf 61,39 % vorgesehen. Die Umstellung erfolge, wenn bestehende Verträge mit Fremdfirmen auslaufen. Ziel sei, sich bis auf kleinere Liegenschaften nahezu vollständig von der Fremdreinigung zu verabschieden. Wann dieses Ziel erreichen werden wird, könne Sie gegenwärtig noch nicht sagen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Bietz und Prof. Dr. Reichmann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW).

29. Prüfung städtischer Eigengesellschaften durch das Rechnungsprüfungsamt - Antrag der AfD-Fraktion vom 2.9.2019 - **STV/1841/2019**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, für die beiden folgenden Eigengesellschaften eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitätsstadt Gießen zu veranlassen:

1. der Gießen Marketing GmbH für die Jahre 2015 bis 2017, und
2. der Stadthallen GmbH Gießen für die Jahre 2015 bis 2018.“

Begründung:

War in der Gießener Tagespresse noch im vergangenen Jahr zu lesen, dass „keine fünf Gießener mehr glauben, dass bei der Gießen Marketing GmbH alles mit rechten Dingen zugeht“ (GAZ), haben sich die Zustände seitdem in verschiedener Hinsicht offenbar verbessert; beispielsweise nahm zwischenzeitlich der Beirat seine Arbeit wieder auf, und vor der Sommerpause fand ein erster Schritt zur Anpassung der „skandalös niedrigen Standgebühren“ (GAZ) u.a. für den Weihnachtsmarkt statt. Wie die Lokalpresse anlässlich des Stadtfests bemerkte, wird bei der

Marketing GmbH aktuell „immer offensichtlicher, dass [Geschäftsführer] Tilman Bucher und sein Team noch eine Weile ausbaden müssen, dass das Stadtfest in der Vergangenheit statt auf allgemeingültigen Regeln auf unzähligen grenzwertigen Sonderabsprachen fußte“ (GAZ vom 24.08.2019).

Die unter der bis zum 31.12.2017 amtierenden Geschäftsführung aufgetretenen Misstände bei der Gießen Marketing GmbH wurden zwar schon öfters diskutiert, jedoch steht die Aufarbeitung (hier: der „unzähligen grenzwertigen Sonderabsprachen“) immer noch aus. So wurde ein Antrag der AfD-Fraktion, die Marketing GmbH von der Internen Revision prüfen zu lassen (s. beigefügter Protokollauszug), von der Koalition Anfang 2018 ebenso abgelehnt wie der zur Einführung des Public Corporate Governance Kodex, der zumindest einen Teil solcher Probleme verhindert hätte.

Nach wie vor ist die Prüfung der Gießen Marketing GmbH für die letzten Jahre der vorherigen Geschäftsführung erforderlich. Da dieselbe Geschäftsführung bis heute bei der Stadthallen GmbH Gießen amtiert, sollte diese ebenfalls von der Internen Revision geprüft werden.

Daher bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, begründet den Antrag und bittet um getrennte Abstimmung der beiden Punkte des Antrags.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: FDP, FW).

Punkt 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: FDP, FW).

**30. Beantwortung von Prüf- und Berichtsanträgen STV/1843/2019
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 2.9.2019 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die 8 aufgeführten Berichte vorzulegen, die vor mehr als einem Vierteljahr beantragt und beschlossen worden sind.“

Stand: 2.9.2019

Beschlossene Berichts- u. Prüfanträgen bisher ohne schriftliche Antwort

Wann beschlossen	Vorlagen Nr.	Thema	evtl. Frist
16.11.2017	STV/0758/2017 Bericht	Einführung Jobticket	Sommer 2018
3.5.2018	STV/1986/2018 (Prüfantrag)	Beleuchtung Lahnpromenade	

21.6.2018	STV/1170/2018 Bericht	Leichte Sprache	
30.8.2018	STV/1270/2018 (Bericht)	Barrierefrei Stadttheater	
27.9.2018	STV/1322/2018 (Bericht)	Antragsformular in Englisch	
15.11.2018	STV/1395/2018 (Bericht)	Bundesteilhabegesetz	
21.2.2019	STV/1534/2019 (Bericht)	Tätigkeitsbericht ZMW	
4.4.2019	STV/1600/2019 (Bericht)	Schulverpflegung	

Begründung:

Unsere Arbeit als Stadtverordnete wird dadurch erschwert, dass unsere Fragen oder unsere Prüf- und Berichtsanträge nicht einigermassen zeitnah vom Magistrat beantwortet werden. Natürlich gibt es Einzelfälle, die nicht innerhalb eines Vierteljahres zu prüfen und/oder zu beantworten sind. Aber dann sollte ein Zwischenbericht erfolgen, der das erläutert.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, erkennt an, dass die Anzahl der ausstehenden Antworten sich seit seiner letzten Kritik verringert habe. Er korrigiert, dass die Vorlagen-Nr. bei der zweiten Position der Aufstellung statt STV/1986/2018 richtig STV/1086/2018 lauten müsse. Er plädiert dafür, dass in Fällen, in denen ein Berichtsantrag nicht innerhalb einer Dreimonatsfrist beantwortet werden kann, eine Zwischennachricht erfolge.

Stadträtin Weigel-Greilich weist daraufhin, dass das Anliegen des ersten aufgeführten Berichtsantrags – Einführung Jobticket – bereits umgesetzt sei. Daher erübrige sich aus Ihrer Sicht eine Antwort.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

31. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die nächste Sitzung des HFWRE-Ausschusses am Montag, **28. Oktober 2019, 18:00 Uhr**, stattfinde. Dies sei die sogenannte Informationsrunde zum Haushalt des nächsten Jahres.

32. – Nichtöffentliche Sitzung
33.

34. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung keine Beschlüsse gefasst worden seien. Es seien lediglich zwei Vorlagen des Magistrats zu Grundstücksgeschäften zur Kenntnis genommen worden. Die Entscheidungsbefugnis für die diese Vorgänge liege gemäß des Delegationsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2002 beim Magistrat, da der Wert dieser Geschäfte weit weniger als 150.000 € betrage. Die nichtöffentliche Behandlung sei aus Gründen des Datenschutzes erfolgt.

Im Einzelnen sei unter TOP 32 der Verkauf eines städtischen Erbbaugrundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 53, Nr. 72/7, 258 m² und unter TOP 33 der Verkauf eines Wiesengrundstückes in der Gemarkung Gießen-Allendorf, Flur 2, Nr. 88, 607 m², sowie eines Ackergrundstücks in der gleichen Gemarkung, Flur 5, Nr. 191, 1591 m², zur Kenntnis genommen worden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) H e l l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h